

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 23-038969/2009/0014

GZ: A 8-015051/2012/0001

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Beteiligung der Stadt Graz

BearbeiterIn: DI Dr. Alexandra Loidl

Mag. Anneliese Lässer

Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss
für Stadt,-Verkehrs- und Grünraumplanung

BerichterstatterIn:

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

Graz, 18.04.2012

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 87 Abs 1 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Beteiligung der Stadt Graz an der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH (im folgenden AWV-GmbH genannt)

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark, ist die Steiermark in 16 Abfallwirtschaftsverbänden und der Stadt Graz organisiert, wobei ein Verband in der Regel aus den Gemeinden eines politischen Bezirkes besteht. Die organisatorischen Strukturen sind im § 14 des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 festgelegt. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten der Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß §14 StAWG für den Bereich der Stadt Graz von dieser wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsverbände umfassen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeinden bei abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
- Durchführung der nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung (§ 14 StAWG 2004)
- Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden
- Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen (§§ 6, 14 StAWG 2004)

Alle 16 Abfallwirtschaftsverbände (AWVs) sowie die Stadt Graz sind Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu dessen Aufgaben unter anderem die Interessensvertretung der 17 (16+1) steirischen Abfallwirtschaftsverbände auf Landes- und Bundesebene, die Bearbeitung von überregional verbandsrelevanten Themen in Fachbeirats-Arbeitskreisen, die Erbringung von Serviceleistungen für die steirischen

Abfallwirtschaftsverbände, sowie die fachliche Aufbereitung von abfallrechtlichen Schwerpunktthemen gehören. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AWV bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohneranzahl orientiert, zu entrichten.

Um vor allen den Aufgaben zur Erbringung von Serviceleistungen besser gerecht werden zu können, und insbesondere auch um eine AWV-übergreifende Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und eine wirtschaftlich nachhaltige Abwicklung eines überregionalen Beschaffungswesens ermöglichen zu können, wurde vom Dachverband bzw. einer vom Dachverband eingesetzten Arbeitsgruppe das Modell einer gemeinsamen gemeinnützigen GmbH vorgeschlagen.

Diese GmbH soll eine gemeinsame GmbH aller steirischen Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz zu gleichen Teilen sein, deren Hauptziel eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen ist, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung zu tragen ist.

Ziel sind eine geordnete und strategisch-zukunftsfähige Lenkung von steirischen Abfallströmen auf einer strategischen Handlungsebene unter Beibehaltung eines klaren Bekenntnisses zu regionalen Behandlungslösungen und unter Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, wobei die vorhandene Infrastruktur von operativ tätigen Abfallwirtschaftsverbänden optimal genutzt werden und keine zusätzliche eigene Infrastruktur aufgebaut werden soll. Die beteiligten Abfallwirtschaftsverbände können Ihre Abfälle freiwillig und nach Bedarf über die GmbH vermarkten lassen, es gibt keine Verpflichtung für die einzelnen Abfallwirtschaftsverbände sich an Ausschreibungen zu beteiligen.

Verschiedene Gesellschaftsformen wurden vom Verfassungsdienst des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung untersucht und festgestellt, dass sich eine GmbH als geeignetste Gesellschaftsform erweist. Das Tätigkeitsprofil dieser GmbH soll die überregionale Behandlung unterschiedlicher Siedlungsabfälle als auch eine überregionale Beschaffung sein.

Die effektive Gründung soll in einer Mitgliederversammlung des Dachverbandes erfolgen, personell wird die GmbH vorerst mit dem Geschäftsführer des Dachverbandes besetzt.

Die Finanzierung der Anlaufkosten zur GmbH-Gründung (Aufsetzen des Gesellschaftsvertrages, Notar, Eintrag ins Firmenbuch, Steuerberater etc.) werden aus den Rücklagen des Dachverbandes getragen. Die anfallenden Fixkosten (Stammeinlage, Büro, externe Buchhaltung, Betrieb der AWV-Gesellschaft, Abhaltung der Generalversammlung, Jahresrechnungsabschluss) werden von allen Gesellschaftern (in der GmbH vertretenen AWVs) zur geteilten Hand getragen. Die jeweiligen Auftragsvergaben werden dagegen nur von den die Leistung nutzenden Abfallwirtschaftsverbänden individuell finanziert (Bsp.: 5 AWVs schreiben gemeinsam die Verwertung von Altpapier aus, die damit verbundenen Kosten werden von diesen 5 AWVs finanziert).

Die AWVs nutzen die GmbH bedarfsorientiert, eine gebündelte Vermarktung von Siedlungsabfällen mit Bezug auf regionale Gegebenheiten wird ermöglicht, und die GmbH soll als Plattform für Harmonisierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen genutzt

werden, Abfall wird möglichst regional verwertet, Wege werden verkürzt, und Transporte werden minimiert.

Der Gesellschaftszweck der GmbH ist gemeinnützig und nicht Gewinn-orientiert, dadurch entfällt die Mindest-Körperschaftssteuer von EUR 1.750,00/Jahr, Kosten werden somit minimiert.

Alle AWW haben in der GmbH gleiche Gesellschaftsanteile und dieselben Stimmrechte. Dadurch werden einerseits die administrativen Prozesse vereinfacht und die Stammeinlage ist für jeden Gesellschafter relativ niedrig, andererseits sollen alle AWWs, auch die kleineren, über dieselben Pflichten u. Mitspracherechte verfügen, da die kleinen AWWs die GmbH mindestens ebenso oft nutzen wie größere AWWs. Die Weitergabe von Gesellschaftsanteilen darf nur an andere AWW erfolgen, es sei denn alle AWWs sehen eine andersartige Weitergabe vor, wobei jeder Einzel-AWW mit einem Vetorecht ausgestattet ist.

Die Steirischen AWW gründen die Gesellschaft basierend auf Rechtsexpertisen durch den Verfassungsdienst des Landes Stmk, der FA 13A und eines fachkundigen Anwalts- und Steuerberatungsbüros.

Die gebündelte Vermarktung von Abfall- und Altstoffmengen verspricht eine starke, zukunftsfähige, effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Lösung für die Steiermark.

Die Gründungskosten für die Stadt Graz belaufen sich auf EUR 2.184,00, eine Aufkündigung der Gesellschaft ist zum Ende jedes Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Kalendermonaten möglich.

Obwohl auf den ersten Blick vor allem die kleinen, nicht operativ tätigen Abfallwirtschaftsverbände von dieser GmbH profitieren zu scheinen, ist in jedem Fall auch eine Beteiligung der Stadt Graz an der „Steirischen Abfallwirtschaftsverbände –GmbH“ sinnvoll. Nicht nur, dass durch eine gemeinsame Organisation aller steirischen Abfallwirtschaftsverbände ein eindeutiges Signal in Richtung einer einheitlichen, zukunftsfähigen, effizienten und nachhaltigen steirischen Abfallwirtschaft gesetzt wird, sondern kann hier auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Abfallwirtschaftsverbänden optimal genutzt werden. Dies nicht nur im Sinne von möglichen gemeinsamen Ausschreibungen zur Behandlung bestimmter einzelner Abfallfraktionen sondern auch in Hinblick auf die Nutzung von möglichen offenen Behandlungskapazitäten der Anlagen der Holding Graz durch andere Abfallwirtschaftsverbände.

Dadurch können mögliche Synergien optimal genutzt und die Daseinsvorsorge gestärkt werden.

Die zur Gründung der Gesellschaft erforderliche Stammeinlage findet in der OG 2012 FIPOS 1.52700.08000 , DR G0230, AOB Umweltamt, Bedeckung.

Als EigentümervertreterIn der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH soll Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker namhaft gemacht werden. Diesbezüglich wird auf den korrespondierenden Bericht des Präsidialamtes, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen.

Im Sinne des Motivenberichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl Nr.42/2010 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Stadt Graz stimmt dem Abschluss des im Entwurf beiliegenden notariellen Gesellschaftsvertrages zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, dessen wesentliche Vertragsbestimmungen wie folgt lauten:

Firma: Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Sitz: Seiersberg
Unternehmensgegenstand: Abwicklung von Vergabeverfahren,
Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen
Beschaffungswesens der Gesellschafter
Stammkapital: EUR 37.128,00
zu.

Die zur Gründung der Gesellschaft erforderliche Stammeinlage findet in der OG 2012 FIPOS 1.52700.08000 , DR G0230, AOB Umweltamt, Bedeckung.

Beilage:
Gesellschaftsvertrag

Die Bearbeiterin – A 8

Der Abteilungsvorstand - A 8:

Mag.^a Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Die Bearbeiterin – A23
DI Dr. Alexandra Loidl
(elektronisch gefertigt)

Für den Abteilungsvorstand – A23
DI Johann Ofner
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:
Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:


Die Schriftführerin:


Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses u. Ausschusses für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

	Signiert von	Loidl Alexandra
	Zertifikat	CN=Loidl Alexandra,OU=A 23 Umweltamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T10:28:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Ofner Johann
	Zertifikat	CN=Ofner Johann,OU=A 23 Umweltamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T10:38:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.